

(A) **Präsident:** Wünscht jemand das Wort? — Herr Oberbürgermeister Blüher!

Oberbürgermeister Blüher: Meine Herren! Das Bedürfnis nach zweiten Hypotheken wird, soweit sich die Entwicklung übersehen läßt, nach dem Kriege außerordentlich groß sein. Wir beobachten schon jetzt, daß vielfach zweite Hypotheken gekündigt worden sind und daß nur die Kriegsmaßnahmen dazu geführt haben, daß diese Kündigungen nicht bis zur Rückzahlung gediehen sind. Wird aus diesem Grunde schon bei den jetzt auf zweite Hypotheken geliehenen Kapitalien möglicherweise nach dem Frieden ein gewisser Mangel zu bemerken sein, so werden auch Schwierigkeiten entstehen bei der Auffuchung von zweiten Hypotheken für Neubauten. Dieses Bedürfnis ist in der Deputation auch erörtert worden, und auf eine Anfrage aus der Mitte der Deputation ist von den Herren Vertretern der Königlichen Staatsregierung auch eine Auskunft darüber erteilt worden, in welchem Maße das Königliche Finanzministerium bisher diesem Bedürfnisse vorgesorgt habe. Sie haben das ja aus den lichtvollen Darlegungen Ihres Herrn Berichterstatters gehört. Ich war von dieser Auskunft der Königlichen Staatsregierung nicht ganz befriedigt und habe schon in der Deputation, deren Beratung als Gast beizuwohnen ich den Vorzug hatte, die Frage gerichtet, in welchem Stadium sich eine Vorlage befindet, die weiteste Kreise des Landes, die an diesen Fragen beteiligt sind, interessiert. Es ist die Frage nach dem Schicksale einer Ausarbeitung, die von dem früheren Mitarbeiter der Brandversicherungskammer, Herrn Regierungsrat Damme stammt und die im großen und ganzen auf den Gesichtspunkt einer Hypothekenversicherung bei der Brandversicherungsanstalt hinausgeht. Wenn auch die Form, in der diese Vorlage zuerst ausgearbeitet worden ist, auf berechtigte Bedenken namentlich bei der staatlichen Finanzverwaltung stoßen mußte, so ist mir doch von Herren, namentlich auch von Mitgliedern dieses Hauses, die bei der Brandversicherungskammer ehrenamtlich beteiligt sind, mitgeteilt worden, daß bei den Beratungen in dem zuständigen Ausschusse diese Vorlage eine Gestalt gewonnen habe, die eine gewisse Aussicht auf praktische Verwirklichung eröffne. Aber wir haben, seitdem die Sache die Brandversicherungsanstalt verlassen hat, nichts weiter davon gehört; und ich glaube, es würde die Öffentlichkeit interessieren, zu erfahren, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit, sei es beim Königlichen Finanzministerium, sei es beim Königlichen Ministerium des Innern, befindet.

Präsident: Seine Excellenz der Herr Minister des Innern!

I. R. (8. Abonnement.)

Staatsminister Dr. Graf Bixthum v. Gd. (C) **stätt:** Meine Herren! Die Regierung hat zu dem durch Verarbeitung eines umfangreichen Stoffes dankenswerten Gutachten des Regierungsrats Damme, vormalig bei der Brandversicherungskammer, und zu den hierzu vorliegenden Beschlüssen des Verwaltungsausschusses der Brandversicherungskammer für Gebäudeversicherung noch keine bestimmte Stellung genommen. Der in diesen Vorschlägen vertretene Gedanke einer zwangsweisen Zusammenfassung des gesamten Grundbesitzes für eine Hypothekenausfallversicherung ist von so großer Tragweite, seine Ausführung im einzelnen bietet solche Schwierigkeiten, daß der Gegenstand eingehender Erörterungen bedarf, die bis jetzt noch nicht haben abgeschlossen werden können.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Genehmigt die Kammer die Anträge ihrer Deputation in Drucksache Nr. 338?
Einstimmig.

Die Königliche Staatsregierung verzichtet auf namentliche Abstimmung.

Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: **Antrag zum anderweiten mündlichen Berichte der ersten Deputation über den Antrag des Superintendenten Oberkirchenrats D. Cordes** (D) **und Genossen, die Benachteiligung des häuslichen und kirchlichen Lebens, der geistigen und handfertigen Heimarbeit, sowie der idealen Bestrebungen aller Art zugunsten des Betriebs in den Wirtshäusern und Vergnügungsstätten durch die geplanten Heiz- und Beleuchtungsbestimmungen. (Drucksache Nr. 339.)**

(S. M. I. R. Nr. 52 S. 784 ffg. u. II. R. Nr. 84 S. 2709.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Se. Excellenz Herr Wirklicher Geheimer Rat Dr. Wach:

Berichterstatter Wirklicher Geheimer Rat Professor Dr. Wach, Excellenz: Meine hochgeehrten Herren! Es haben wohl die meisten von uns nicht erwartet, daß dieser Gegenstand uns noch einmal in dieser Session beschäftigen werde. Sie haben am 20. September beschlossen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß durch die geplanten Heiz- und Beleuchtungsbestimmungen nicht das häusliche und kirchliche Leben, die geistige und handfertige Heimarbeit, sowie die idealen Bestrebungen aller Art zugunsten des Betriebs in den Wirtshäusern und Vergnügungsstätten und der Aufrechterhaltung der Polizeistunde zu später Nachtzeit benachteiligt werden.